

**Betreff:**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017 -  
Justizpolitik

**Datum:**Thu, 13 Apr 2017 13:16:53 +0000

**Von:** [Guido.Hitze@cdu.nrw](mailto:Guido.Hitze@cdu.nrw)

**An:** [vorstand@amtsrichterverband.de](mailto:vorstand@amtsrichterverband.de)

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

Ihre Anfrage gemäß Schreiben vom 13. März 2017 beantworten wir wie folgt. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

### **1. Was ist Ihr vorrangiges rechtspolitisches Ziel auf Landesebene?**

Für uns gehören die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols zu den Kernaufgaben der Landespolitik. Nur eine starke Justiz ist der Garant für Sicherheit und Freiheit. Stark ist eine Justiz dann, wenn sie die Menschen schützt und für eine konsequente Ahndung von Straftaten sorgt und so die Freiheit des Einzelnen garantiert.

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz ist aber auch für einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unentbehrlich. Die Justiz hat für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu sorgen und die Opfer von Straftaten zu schützen. Straftätern soll im Vollzug die echte Chance zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein verantwortungsvolles Leben geboten werden. Den Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wollen wir schnellen und effektiven Rechtsschutz bieten. Innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Steigerung von Effizienz und Effektivität genutzt werden. Unser Ziel ist eine Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren, soweit dies ohne Qualitätsverlust und unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze möglich ist.

**2. Nach dem Personalbedarfsrechnungssystem „PEBB&Y“ sind die Richter an den ordentlichen Gerichten in Nordrhein-Westfalen, vor allem an den Amtsgerichten, seit Jahren überlastet. Was wollen Sie unternehmen, um die Überlastung abzubauen? Wie wollen Sie eine ausreichende Ausstattung der Amtsgerichte mit Richtern sicherstellen?**

Hinter einer starken Justiz stehen starke Menschen: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeschäftigte, Wachtmeister und Servicekräfte. Sie arbeiten schon heute weit über das hinaus, was von ihnen verlangt werden kann. Dies belegen die ermittelten Belastungswerte. Wir wollen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowohl mit moderner Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausstatten und uns dabei ausdrücklich am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) orientieren. Mit zusätzlichem Personal werden wir gezielt hochbelastete Gerichte und Behörden verstärken, um Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken.

**3. Wie beurteilen Sie die Stellung der Amtsgerichte? Teilen Sie die Auffassung, dass die Richter an den Amtsgerichten so viel Zeit zur Verfügung haben müssen, dass sie mit derselben Sorgfalt die Fälle bearbeiten können wie die Richter an den Land- und Oberlandesgerichten? Wie wollen Sie das gewährleisten?**

Die CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die hohe Qualität richterlicher Arbeit zu erhalten. Deswegen soll jedem Richter in jedem Fall die angemessene Zeit zur sachgerechten Bearbeitung zur Verfügung stehen. Je nach Aufgabenbereich kann diese zwischen verschiedenen Gerichten, innerhalb eines Gerichts und selbst innerhalb eines Dezernats aber sehr unterschiedlich sein. Das ist bei allen Verbesserungen im Blick zu halten.

**4. Die Besoldung der Richter ist inzwischen Ländersache. Das Richtergehalt in Deutschland ist deutlich niedriger als in den meisten anderen europäischen Staaten und in Nordrhein-Westfalen niedriger als beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. Beabsichtigen Sie, das zu ändern? Oder planen Sie weitere Einsparungen? Meinen Sie, dass sich die stärkere Belastung der Richter an den Amtsgerichten auch im Gehalt niederschlagen sollte?**

Wir wollen bei allen Entscheidungen die berechtigten Interessen von Richtern und Staatsanwälten an einer leistungsgerechten Bezahlung und Versorgung berücksichtigen. Der verfassungsmäßige Anspruch von Richtern und Staatsanwälten auf eine angemessene Besoldung und Versorgung darf durch keine Regierung in Frage gestellt werden. Denn ohne eine leistungsfähige Justiz gibt es keinen funktionierenden Staat. Die Richter und Staatsanwälte haben immer wieder bewiesen, zu welchen Leistungen sie auch unter größten Herausforderungen imstande sind. Eine angemessene Besoldung und Versorgung sind wichtige Grundsteine der öffentlichen Verwaltung, denn Leistung muss honoriert und Flexibilität gefördert werden. Hier ist leider viel Vertrauen durch das verfassungswidrige Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 von SPD und Grünen zerstört worden. Erst aufgrund eines durch die Oppositionsabgeordneten erwirkten Verfassungsgerichtsurteils haben sich Landesregierung und Koalitionsfraktionen wieder auf den Boden der Verfassung zurückbringen lassen.

**5. An den Amtsgerichten gibt es deutlich weniger richterliche Beförderungsstellen als an den Land und Oberlandesgerichten. Wollen Sie daran etwas ändern?**

Die Forderung nach mehr Beförderungsstellen auch an den Amtsgerichten ist nachvollziehbar und verständlich. Wie bei der Frage zur Besoldung ausgeführt, wollen wir bei allen Entscheidungen die berechtigten Interessen der Staatsanwälte und Richter an einer leistungsgerechten Bezahlung und späteren Versorgung berücksichtigen. Das gilt insbesondere für Beförderungschancen.

**6. Was halten Sie von der Idee, alle Richter unabhängig von ihrer Funktion gleich zu bezahlen?**

Jede Richterin und jeder Richter, egal an welchem Gericht, in welcher Funktion oder in welchem Aufgabenbereich, leistet einen gleichermaßen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Rechtsfriedens. Gleichzeitig aber sind wir der Meinung, dass sich die Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur Übernahme einer höheren Verantwortung auch in der Besoldung niederschlagen muss.

**7. Was halten Sie von einer Selbstverwaltung der Justiz? Wie sieht ggf. Ihr Modell für eine Selbstverwaltung aus? Befürworten Sie eine Selbstverwaltung der Gerichte durch von den Richtern gewählte Präsidien? Was halten Sie von einer Besetzung der Richterstellen durch einen Richterwahlausschuss, der aus vom Parlament und von den Richtern gewählten Mitgliedern besteht?**

Deutschland kann stolz sein auf sein Justizsystem. Unsere Richterinnen und Richter, unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten hervorragende Arbeit. Die deutsche Justiz zeigt sich im internationalen Vergleich als hochqualifiziert, effektiv, kostengünstig und auch unabhängig. Die richterliche Unabhängigkeit ist nicht nur Ausdruck des Gewaltenteilungsprinzips, sie gehört auch zum Standard rechtsstaatlichen Handelns.

Dennoch muss jede bestehende Organisationsstruktur von Zeit zu Zeit überdacht werden. Die Diskussionen um eine weitere Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz sind grundsätzlich gut und wichtig. Bevor ein gutes und funktionierendes System jedoch neu ausgerichtet wird, ist es notwendig, den Handlungsbedarf zu erkennen und konkrete Verbesserungsvorschläge im bestehenden System umzusetzen. Das bestehende Justizsystem hat sich bewährt. Ob sich durch die Selbstverwaltung all die Hoffnungen auch auf finanzielle Unabhängigkeit verwirklichen lassen, ist eher zweifelhaft.

**8. Ausgaben für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe belasten den Justizhaushalt erheblich. Ein großer Teil der familiengerichtlichen Verfahren wird vom Staat bezahlt. Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, das zu verändern? Was halten Sie von einer Selbstbeteiligung, sei es durch eine einmalige Zahlung entsprechend der Praxisgebühr oder in Form einer monatlichen Mindestrate?**

Die Kostenbelastung des Justizhaushalts durch Prozess-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe steigt kontinuierlich. Etwaige Schritte zur Begrenzung des Kostenaufwuchses müssen allerdings immer vor dem Hintergrund des Ziels eingeordnet werden, der Verwirklichung von Rechtsschutzgleichheit zu dienen. Verfassungsrechtlich geschützt ist der Zugang zum Recht durch den Gleichheitsgrundsatz, das Rechtsstaatsprinzip und den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz. Der Zugang zum Recht muss jedem Bürger möglich sein, unabhängig von seinem Einkommen. Dieser Maßstab ist für uns unabdingbar und steht nicht zur Disposition. Bei einer möglichen Initiative zur Reform der Prozess- und Verfahrenskostenbeihilfe ist es Aufgabe auf der einen Seite, einen Mittelweg zwischen einem Missbrauch der Prozesskosten-, Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe zu finden. Auf der anderen Seite müssen wir dafür Sorge tragen, dass jeder, der sein Recht vor Gericht erstreiten möchte, auch die Möglichkeit dazu erhält.

**9. Wie stehen Sie zur Einführung einer elektronischen Akte?**

Die Justiz muss mit der technischen Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft Schritt halten. Gerade für Deutschland als großem Wirtschaftsstandort ist es wichtig, dass die Nahtstellen zur öffentlichen Verwaltung und zur Justiz effizient ausgestaltet sind. Klar ist: Gründlichkeit und Sorgfalt haben Vorrang vor Schnelligkeit. Entscheidend ist dabei, dass wir es so gut machen, dass die Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte gerne mit der elektronischen Akte arbeiten.

Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz führt zwangsläufig zu einem finanziellen Aufwand insbesondere durch die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (Aus- bzw. Aufbau von Signatur-, Leitungs- und Netzinfrastruktur) und zum anderen auf den erforderlichen Anpassungen der Justizfachverfahren. Wir wollen Gerichte und Staatsanwaltschaften dennoch flächendeckend mit moderner und sicherer Technik ausstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze

Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen

Wasserstraße 6

40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13 600 46

[guido.hitze@cdu-nrw.de](mailto:guido.hitze@cdu-nrw.de)

[www.cdu-nrw.de](http://www.cdu-nrw.de)